

## 1. Einführungszeitpunkte

### 1.1

Beim **Finanzgericht Nürnberg** wird die elektronische Aktenführung zu folgenden Zeitpunkten eingeführt:

#### 1.1.1

Beim 1. und 6. Senat des Finanzgerichts Nürnberg wird die elektronische Aktenführung für alle Verfahren, die ab dem 1. September 2019 anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt anhängig werden, eingeführt.

#### 1.1.2

Beim 2., 3., 4., 5. und 7. Senat des Finanzgerichts Nürnberg wird die elektronische Aktenführung für alle Verfahren, die ab dem 1. Januar 2020 anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt anhängig werden, eingeführt.

### 1.2

Beim **Finanzgericht München** wird die elektronische Aktenführung zu folgenden Zeitpunkten eingeführt:

#### 1.2.1

Beim 5. und 13. Senat des Finanzgerichts München wird die elektronische Aktenführung für alle Verfahren, die ab dem 1. Januar 2020 anhängig werden, eingeführt.

#### 1.2.2

Beim 1., 2., 3., 4., 6., 7., 8., 9., 10., 11., 12., 14. und 15. Senat des Finanzgerichts München wird die elektronische Aktenführung für alle Verfahren, die ab dem 1. Januar 2026 anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt anhängig werden, eingeführt.